

Handreichung für persönliche Ansprechpartner und Fallmanager der Jobcenter von Berlin

- Drogen- und Suchtberatung -

Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit) ist eine Krankheit, zu deren nachhaltiger Überwindung genau aufeinander abgestimmte Hilfen und Behandlungsstrategien erforderlich sind.

Suchtmittelabhängigkeit und Suchtmittelmissbrauch können ein zentrales Vermittlungshemmnis für den Personenkreis des SGB II darstellen. Es liegt in der Natur der Suchterkrankung, dass Süchtige und suchtmittelmissbrauchende Menschen versuchen, ihre Abhängigkeit oder ihr Missbrauchsverhalten zu verbergen.

1. Leistungen der Sucht- und Drogenberatungsstellen

Sucht- und Drogenberatungsstellen sichern die ambulante Grundversorgung für Menschen mit substanzbezogenen Störungen unabhängig von der Art des Suchtmittels und der Schwere des Missbrauchverhaltens. Darüber hinaus werden Menschen aus dem sozialen Umfeld beraten, -in der Regel Familienangehörige und andere Bezugspersonen- die im Zusammenhang mit der Suchtproblematik Informations- und Unterstützungsbedarf haben.

Die Beratung umfasst personenzentriert die **Information** über Wirkung und Auswirkung des jeweiligen Substanzmissbrauchs und die Hilfemöglichkeiten zum Ausstieg aus der Sucht. Entscheidende Schritte im **Beratungsprozess** sind die **Anamnese und Indikationsstellung**, die **Analyse und Stärkung der Motivation** der betreffenden Suchtkranken oder Suchtgefährdeten, die **Klärung des Hilfebedarfs** und die Erstellung einer entsprechenden **Hilfeplanung**. Hierzu gehören in der Regel bei vorhandener Behandlungsbereitschaft das **Kostenclearing** und die **Vermittlung** in eine **Entgiftungsbehandlung** und nachfolgend in eine **Entwöhnungsbehandlung**.

Bei Drogenabhängigen kann alternativ die Einleitung einer **Substitutionsbehandlung** indiziert sein.

Der Beratungsverlauf schließt regelhaft die Überprüfung der Beratungsziele und des Beratungsverlaufs, seine Dokumentation und im Bedarfsfall die Beratung von Angehörigen oder Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld ein und endet ggf. in einer Nachbetreuung zur Vermeidung von Rückfällen.

Grundsätzlich gilt für die Beratung das Prinzip der **Freiwilligkeit** für den Suchtmittelmissbrauchenden oder -abhängigen und die **Schweigepflicht** der Beratungsstelle gegenüber Dritten. Diese Grundsätze sichern den zu beratenden Menschen den unbedingt erforderlichen Vertrauensschutz zu und bilden eine grundlegende Voraussetzung für die Erbringung der Beratungsleistung.

2. Wer hat Anspruch auf Beratung?

Grundsätzlich kann jede/r BürgerIn mit einem entsprechenden Bedarf die für ihn zuständige Sucht- und Drogenberatungsstelle aufsuchen. Der Zugang ist niedrigschwellig, d.h. in der Regel ohne lange Wartezeiten möglich. Das Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

3. Wann sollte an eine Sucht- und Drogenberatungsstelle verwiesen werden?

Die Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen der JobCenter mit Beratungsstellen ist immer dann indiziert, wenn offensichtlich oder vermutlich eine Suchtmittelproblematik vorhanden ist.

Unter Beachtung der Prinzipien Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sollte der Leistungsberechtigte vorrangig motiviert werden, die ersten Schritte selbstverantwortlich anzugehen und von sich aus eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Primärer Inhalt der Beratung durch MitarbeiterInnen der Job-Center oder von Fallmanagern kann die Aufklärung über die vorhandenen regionalen Suchtberatungsangebote und die Zugangswege dazu sein. Ferner kann die Förderung der Bereitschaft, Hilfen und Beratungsangebote zur Überwindung von Suchtproblemen anzunehmen, Gegenstand des Fallmanagements sein.

Das zweifelsfreie Erkennen eindeutiger suchtspezifischer Kriterien im Sinne eines Nachweises einer bestehenden Suchtproblematik fällt im Einzelfall Außenstehenden schwer.

Sucht kann „viele Gesichter“ haben; das kumulierte Auftreten spezifischer **Indizien** kann Hinweise auf eine möglicherweise zugrunde liegende Suchtproblematik geben. (Die meisten Indizien können – isoliert betrachtet – auch auf andere Problemlagen hinweisen).

Indizien für eine Suchtproblematik können zum Beispiel sein:

- Alkoholfahne,
- Häufiger Arbeitsplatzwechsel (Ursachen ermitteln)
- Häufige Klinikaufenthalte
- Häufige und wiederholte Phasen der Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibungen)
- Extrem unterschiedliche Stimmungslagen
- Termine versäumen
- (Miet-)Schulden, Delinquenz.

4. Was sollte bei Eingliederungsvereinbarungen beachtet werden?

Aus den Beratungsgrundsätzen Freiwilligkeit und Schweigepflicht ergeben sich Besonderheiten, die bei der Aufnahme von Maßnahmen zur Einleitung einer Suchtberatung im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zu berücksichtigen sind.

Die Suchtberatungsstelle erteilt den FallmanagerInnen nicht unmittelbar Auskünfte über die Inanspruchnahme und die Inhalte der Suchtberatung der/s Leistungsberechtigten. Diese/r erhält jedoch im Rahmen getroffener bilateraler Vereinbarungen mit der Suchthilfeeinrichtung auf Anfrage nach jedem Beratungskontakt eine Bescheinigung, aus der die Inanspruchnahme hervorgeht. Diese Bescheinigung kann der Leistungsberechtigte selbst jeweils den MitarbeiterInnen der Job-Center vorlegen. Über Inhalte werden keine Angaben gemacht.

Sanktionen gegenüber den Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Maßnahmen und Leistungen der Suchtberatungsstelle sollten nicht verhängt werden (z.B. wenn der Leistungsberechtigte eine mehrmonatige Behandlung seiner Suchterkrankung durchführt), um die Betroffenen in ihrem Bemühen um erste Verhaltenskorrekturen nicht zu überfordern.

5. Wohin wird verwiesen – die anerkannten Sucht- und Drogenberatungsstellen?

Die ambulante Suchthilfe in Berlin ist in Regionen organisiert. Diese Einrichtungen der Suchthilfe unterstehen der fachlichen Aufsicht des Landes und der Bezirke. Die Beratungsstellen sind zur Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen, zur Unabhängigkeit und zur Neutralität verpflichtet.

Für jeden Bezirk sind die zuständigen Beratungsstellen (siehe Anhang). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Bezirk, in dem der Leistungsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Die psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige bieten ihre Dienste schwerpunktmäßig für Alkohol – und Medikamentenabhängige an.

Die Drogenberatungsstellen befassen sich schwerpunktmäßig mit KonsumentInnen und Abhängigen illegaler Drogen bzw. mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Suchtmittel - teilweise politoxikoman - missbrauchen. Integrative Beratungsstellen richten ihr Angebot an alle Suchtmittelmisbraucher und Suchtmittelabhängige, unabhängig von der Art der Droge (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen).

Einige Beratungsstellen bieten ambulante Entwöhnungsbehandlungen gemäß der „Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen“ an.

Sämtliche Beratungsstellen von Berlin kooperieren in regionalen Suchthilfediensten. Diese 6 regionalen Suchthilfedienste sind jeweils für aus 2 Bezirken bestehende Regionen zuständig und haben ihre Angebote aufeinander abgestimmt.

Berliner Alkohol- und Drogenberatungsstellen

Bezirk / Ortsteil	Beratungsstelle	PLZ	Anschrift	Tel.
Mitte	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Integrative Suchtberatung „Große Hamburger Straße“	10115	Große Hamburger Straße 18/19	666 33 420
	BOA e.V. Alkohol- u. Medikamentenberatung Tiergarten	10555	Zwinglistraße 3 a	39 10 51 75
	BA Mitte von Berlin Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke	13347	Reinickendorfer Straße 60 B	2 00 94 52 23
	Drogenberatungsstelle „Frauenladen“ Frauen-Sucht-Hilfe Berlin e.V.	13347	Nazarethkirchstraße 42	4 55 20 93
	BOA e.V. Jugend- und Drogenberatung Tiergarten	10555	Zwinglistraße 4	3 92 70 17
Pankow	STAB Pankow Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige Stiftung SPI	13187	Berliner Straße 120/121	47 59 82 0
	BA Pankow von Berlin Beratungsstelle für Abhängigkranke und Suchtgefährdete	10409	Prenzlauer Allee 90	42 40 47 38
	BOA e.V. Drogenberatung Prenzlauer Berg	10437	Buchholzer Straße 8	44 71 11 0
Friedrichshain-Kreuzberg	Beratungsstelle für Alkoholranke und Medikamentenabhängige Stiftung SPI	10247	Finowstraße 39	29 11 69 2
	Beratungsstelle für Alkoholranke und Medikamentenabhängige Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	10969	Segitzdamm 46	6 14 30 56
	Drogenberatungsstelle „MISFIT“	10997	Schlesische Straße 25	61 21 31 3
Charlottenburg-Wilmersdorf	AGD e.V. „Die Gierkezeile“ Psychoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige	10585	Gierkezeile 39	34 80 09 48
	PBAM Therapeutische Arbeitsgemeinschaft e.V. Psychoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln	10717	Güntzelstraße 4 (Eingang Helmstedter Straße)	23 62 13 33
	Notdienst e.V. Jugend- und Suchtberatung Charlottenburg-Wilmersdorf „LogIn“	10585	Kaiser-Friedrich-Straße 80/81	2 15 78 33
Spandau	wird mitversorgt durch „Die Gierkezeile“ (s. Charlottenburg-Wilmersdorf)			34 80 09 48
	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Jugend- und Drogenberatung Spandau	13585	Hasenmark 3	3 33 40 89

Tempelhof-Schöneberg	PBAM Therapeutische Arbeitsgemeinschaft e.V. Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln	10783	Goebenstraße 8	2 16 50 08
	ADV e.V. und Frau & Sucht Berlin e.V. FAM Frauen-Alkohol-Medikamente & Drogen Frauensuchtberatungsstelle	10823	Merseburger Straße 3	78 28 98 9
	Notdienst e.V. „Drogennotdienst“	10787	Ansbacher Straße 11	1 92 37
Steglitz-Zehlendorf	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Integrative Suchtberatung „Königsberger 11“	12207	Königsberger Straße 11	666 33 900
Neukölln	BA Neukölln von Berlin Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige	12040	Uthmannstraße 23	68 09 27 85
	AGD e.V. „Confamilia“ Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtmittelabhängige und deren Angehörige	12051	Warthestraße 4-5	6 25 90 15 / 16
Treptow-Köpenick	MUT – Gesellschaft für Gesundheit mbH Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke	12487	Südostallee 134, Haus 6, 1. Etage	53 21 88 60
	Johannisches Sozialwerk e.V. Beratungsstelle für Suchtkranke	12555	Seelenbinderstraße 29	65 07 00 80
Lichtenberg	BA Lichtenberg von Berlin Beratungsstelle für Alkoholabhängige und andere Suchtkranke	13055	Oberseestraße 98	9 86 54 47
	Stiftung SPI Integrierte Suchtberatung Lichtenberg	10317	Einbecker Straße 32	55 68 04 20
Reinickendorf	Rettungsring e.V. Reinickendorfer Beratungsstelle für Alkohol-/Medikamentenabhängige und Angehörige	13467	Backnanger Straße 9	40 53 31 76-78
	Stiftung SPI Drogenberatung Nord – Wrieze-Haus	13407	Alt-Reinickendorf 23-24	4 93 80 88
Marzahn-Hellersdorf	Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH - Suchtberatungsstelle Marzahn – Hellersdorf	12685	Alt-Marzahn 59	5 49 88 63
	BOA e.V. Jugend- und Drogenberatung Marzahn	12681	Helene-Weigel-Platz 10	5 45 89 45